TG Rheinau Senior Open 2015
LK-Turnier auf der Anlage der
Tennisgesellschaft Rheinau e.V. vom 13.08. bis 16.08.2015

Veranstalter: Tennisgesellschaft Rheinau e.V.
Mülheimer Str. 6, 68219 Mannheim, Tel.: 0621/892163

Turniergenehmigung: Genehmigung liegt vor

Ort: Es wird auf den 8 Sandplätzen der Tennisgesellschaft Rheinau e.V. gespielt.

Termin: 13.08. bis 16.08.2015

Zulassung: Deutschland

Turnierleitung: Patrick Henn, Fritz Strauß

Oberschiedsrichter: Fritz Strauß

Konkurrenzen: Herren 30 – LK 1-23 (16er Feld)
Damen 30 – LK 1-23 (16er Feld)

Bei geringer Teilnehmerzahl wird im Gruppenmodus gespielt.

Spielmodi: gespielt wird auf zwei Gewinnsätze, der dritte Satz wird als Match-Tiebreak ausgespielt.

Ballmarke: Babolat French Open

Meldungen: Meldungen können über das Turnierportal des BTV abgegeben werden.
Kontakt bei Rückfragen: **sport@tgrheinau.de**

Meldeschluss: Dienstag, 11.08.2015 um 19 Uhr. Die Spieltermine werden am Mittwoch, den 12.08.2015 online gestellt. Eine telefonische Benachrichtigung bzw. Abfrage findet nicht statt.

Spielbeginn:

Donnerstag,	13.08.15	16.30 Uhr
Freitag,	14.08.15	16.30 Uhr
Samstag,	15.08.15	09.00 Uhr
Sonntag,	16.08.15	09.00 Uhr

Auslosung: Dienstag, 12.08.2015, 22.00 Uhr im Clubhaus der TGR, Mülheimer Str. 8, 68219 Mannheim.

Preise: Preise im Gesamtwert von 400 Euro (TG Rheinau Open und TG Rheinau Senior Open).

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 25,- EUR (inkl. BTV-Gebühr).

Das Nenngeld ist bar zu entrichten oder mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen unter Angabe des Spielernamens und des Turniers (z.B. Max Mustermann Rheinau Open):

TG Rheinau eV
VR Bank Rhein-Neckar eG
Kto.-Nr.: 3909000
BLZ: 670 900 00

Das Nenngeld wird mit Abgabe der Meldung fällig. Zieht der/die Spieler/in seine/ihre Nennung nach Meldeschluss zurück, wird das Nenngeld nicht erstattet. Ist die Zahlung nicht bis zum 10.08.2015 auf dem oben angegebenen Konto gutgeschrieben worden, muss das Nenngeld vor Ort nochmals bar bezahlt werden oder ein Nachweis der Überweisung vorgelegt werden. Nach Eingang der Überweisung auf dem Konto wird eine mögliche Doppelzahlung selbstverständlich zurück erstattet. Bei verletzungsbedingten Absagen nach dem Meldeschluss ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen, damit das Nenngeld erstattet werden kann.